

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Allgemeines - Geltungsbereich**
 - 1.1 Dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Die Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners gelten nicht.
2. **Preise und Auftragserteilung**
 - 2.1 Alle Preise sind Nettopreise, auf welche noch die jeweils geltende Mehrwertsteuer gerechnet wird.
 - 2.2 Die Preise sind Abholpreise. Die Kosten für den Transport des Kaufgegenstandes von unserem Geschäftslokal zu dem Kunden bzw. zu dem von diesem gewünschten Ort sowie das Aufstellen und den Anschluß des Kaufgegenstandes werden von uns gesondert berechnet.
3. **Lieferzeit**
 - 3.1 Vereinbarte Lieferfristen verstehen sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse.
 - 3.2 Störungen im Geschäftsbereich bei uns oder bei unseren Lieferanten durch höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Beschlagnahme, Aufstand, Ausschluß eines wichtigen Arbeitsstückes, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialisierung, Streik, Ausspernung oder ähnliche Ereignisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferzeit.

Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigt haben.
 - 3.3 Dauerhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt vom noch nicht erfüllten Vertrag.
 - 3.4 Nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist ist der Kunde berechtigt, uns schriftlich eine 2-wöchige Nachfrist, beginnend vom Tage der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Kunden, zur Lieferung zu setzen und bei Nichteinhaltung dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.
 - 3.5 Da wir die verkaufte Ware von einem Vorlieferanten beziehen, sind wir und der Kunde vom Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn wir 3 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem wir vertraglich zur Lieferung verpflichtet sind, die Ware aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, von unserem Vorlieferanten nicht in vertragsgerechter Qualität erhalten haben, obwohl wir ein ausreichendes Deckungsgeschäft abgeschlossen und alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, um die Vorbelieferung sicherzustellen.
4. **Beanstandungen und Gewährleistungen**
 - 4.1 Von uns gelieferte Waren sind sofort nach Eingang auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu überprüfen.
 - 4.2 Ist die Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Bei Fehlschlägen von mindestens 2 Nachbesserungen oder Ersatzlieferung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung oder Vergütung - Minderung - oder Rückgängigmachung des Vertrages - Minderung - verlangen.

Gewährleistungsansprüche verjähren 6 Monate nach Übergabe der Waren.
 - 4.3 Für Waschmaschinen, Herde, Trockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Gefrierschränke und Mikrowellen leisten wir, sofern die vorbezeichneten Geräte nicht gewerblich gebraucht werden oder einer einem gewerblichen Gebrauch gleichzusetzenden Beanspruchung unterliegen, zusätzlich für weitere 18 Monate Garantie gemäß der nachstehenden Bedingungen.
 - 4.3.1 Treten innerhalb der zweiten 6 Monate ab Übergabe Mängel am Gerät auf, so leisten wir Gewähr in der Weise, daß mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden, wenn uns die Mängel unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 12 Monaten seit Übergabe gemeldet werden. Die zwecks Instandsetzung oder Ersatzlieferung erforderlichen Fahrt- und Wegekosten, Fracht- und Verpackungskosten trägt der Kunde.
 - 4.3.2 Treten innerhalb des zweiten Jahres ab Übergabe des Gerätes Mängel auf und werden uns diese Mängel unverzüglich nach Feststellung, spätestens innerhalb von 24 Monaten seit Übergabe gemeldet, so leisten wir Gewähr in der Weise; daß mangelhafte Teile nach unserer Wahl instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden, wobei der Kunde die Ersatzteilkosten trägt und wir die Montagekosten einschließlich Fahrt- und Wegezeitkosten, Fracht und Verpackungskosten.
 - 4.3.3 Diese Garantiezusage erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile, wie z.B. Glas oder Kunststoff bzw. Glühlampen.
 - 4.3.4 Diese Garantiezusage erlischt nach Eingriff oder Reparaturversuchen des Kunden oder von Dritten, die ohne unsere Zustimmung erfolgt sind, es sei denn, der Kunde weist nach, daß der Mangel nicht durch seinen Eingriff oder Reparaturversuch oder durch den des Dritten entstanden ist.
 - 4.3.5 Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.

Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.
5. **Haftung**

Wir haften in vollem Umfang für Schäden, die auf vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen verursachten Vertragsverletzungen beruhen. Bei einfach fahrlässigen Vertragsverletzungen haften wir nur, wenn es sich um eine für die Vertragsdurchführung wesentliche Pflicht handelt.
6. **Zahlung**
 - 6.1 Der Kaufpreis ist bei Übergabe der Ware ohne Abzug von Skonto zu zahlen.
 - 6.2 Zahlungen sind nur dann schuldtilgend geleistet, wenn sie unmittelbar an uns oder auf unser Bankkonto oder an einen von uns schriftlich zum Geldempfang Bevollmächtigten erfolgen.
 - 6.3 Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
7. **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware unser Eigentum.
8. **Annahmeverzug**

Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzlich angemessenen Nachfrist zur Abnahme der Ware, verbunden mit einer Ablehnungsdrohung, die Abnahme verweigert oder ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 10 % des vereinbarten Kaufpreises fordern.

Die Schadensersatzzahlung ist entsprechend höher oder niedriger, wenn wir einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.
9. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Herne-Wanne, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Stand 15.02.1996